

2168 - 30/4.02

Herr Dir. Dr. Miller-Gunradl hat angeordnet, dass ausser Herrn Dr. Saghse von dem Vermerk niemand Kenntnis erhält.

Herr Dir. Dr. Miller-Gunradl, Herr Oppau

216243
Kwé/Bré.

Dr. Krause - 26.5.43.

Telefonat

Am 26. Mai 1943 erkundigte ich mich telefonisch bei Herrn Dr. Hofeditz, ob die O/S. Hydrierwerke bereits darüber unterrichtet seien, dass das Butan, welches für die Butadienanlage Heydebreck bestimmt ist, zum Austausch von i-Butan gegen n-Butan durch die Alkylatanlage Blechnammer geleitet werden solle. Herr Dr. Hofeditz sagte, dass Herr Dr. Grandpohl die O/S. am 20. 5. 43 schriftlich hierüber unterrichtet habe und zwar in der Form, dass O/S. das aus dem Generalgouvernement und von Schafgotsch zu liefernde Butan in der Alkylatanlage zu verarbeiten habe und dafür an das Werk Heydebreck 20.500 jato n-Butan abgeben müsse. Hiervon stammen 17.500 jato aus dem Generalgouvernement, der Rest aus den Schafgotsch'schen Werken. O/S. werde in dem Schreiben aufgefordert, gemeinsam mit der Firma Ude die hierfür noch notwendigen Massnahmen festzustellen und dem Amt die sich daraus ergebenden Eisenanforderungen mitzuteilen. Ich sagte Herr Hofeditz, dass wir in unserer Butadien-Reureifeerklärung ausser der Butanleitung Blechnammer-Heydebreck keine weiteren Investitionen für die Beschaffung des Butans aufnehmen würden.

Nach dem Telefongespräch mit Herrn Dr. Hofeditz drängte sich mir die Frage auf, ob die O/S. nicht unter Umständen versuchen werden, die früher einmal mit ihnen getroffene Vereinbarung, wonach wir bei Butanbezug aus Blechnammer 1/2 des aus der Verarbeitung des Butans erzielten Gewinnes den O/S. überlassen würden, auch auf die Lieferung des vom Reichswirtschaftsministerium zur Verfügung gestellten Butans anzuwenden. Dies wäre n.a., auch abgesehen davon, dass der Wortlaut der Abmachung dem entgegensteht, gänzlich unberechtigt, weil die O/S. bei der Aufbringung der für das Butadien bereitgestellten Butanmenge nicht nur in keiner Weise beigetragen, sondern sogar immer nur versucht haben, uns von der Butanverarbeitung möglichst auszuschliessen. Es wäre deshalb vielleicht zweckmässig, die über den Austausch der Butanleitung an die Alkylatanlage notwendig werdende Absprache der Techniker beider Werke dazu zu benutzen, um eine derartige Auslegung unserer früheren Abmachung von vornherein unmöglich zu machen. Es wäre vielleicht zweckmässig, wenn wir uns hierzu auf den Standpunkt stellen würden, dass die I.G. in jedem Falle als Käufer des vom Reichswirtschaftsministerium zur Verfügung gestellten Butans auftreten wird, und dass die O/S. daher nur Anspruch auf die ihnen aus der Durchleitung des Butans durch ihre Anlage entstehenden Kosten haben. Bei der Ermittlung